

## **47. P R O T O K O L L**

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 10. November 2015 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

### Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fasching
- 2) Vizebürgermeister Johann Taxacher
- 3) GR Fritz Brandner
- 4) GR Mag. Hans Peter Hollaus
- 5) GR Mag. Mike Kröll
- 6) GR Simon Kröll
- 7) GR Mag. Max Schneider
- 8) GR Robert Anton Steiner
- 9) GR Josef Stiegler
- 10) GR Johann Taxacher
- 11) GR Anton Thaurer
- 12) GV Georg Wechselberger

Entschuldigt: GR Christian Wierer,

Zuhörer/innen: Gitti und Franz Laimböck, Josef Schwaninger, Walter Stiegler, Michael Rissbacher, Josef Gruber, Antonius Geisler

Ab 21:00 Uhr – Josef Dengg, Acham

### **Tagesordnung**

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Haushaltsplan 2016, Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte
- 3) Reparatur Touchscreen Badewelt
- 4) Ansuchen um Grunderwerb Waldgrundstück Gp. 1064/1 KG Stummerberg
- 5) Übernahme Trennstück 30 aus Gp. 631, Trennstück 31 aus Gp. 645, Gp. 641/6 und 640/3 KG Stumm ins öffentliche Gut Wege gem. Plan 8353/15
- 6) Kostenlose Abtretung des Trennstück 1 aus Gp. 158/1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9571/15 P an die Gemeinde Stumm
- 7) Übernahme des Trennstück 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9216/15 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 162 KG Stumm
- 8) Verlängerung Pachtvertrag Badewelt Stumm
- 9) Sanierung Kompostiermaschine Fußballplatz
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beratung und Beschlussfassung**

### **Zu Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und stellt den Antrag auf Änderung und Erweiterung der Tagesordnung. Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt. Der Punkt 5) lautet daher „Übernahme Trennstück 30 aus Gp. **635**, Trennstück 31 aus Gp. 645, Gp. 641/6 und 640/3 KG Stumm ins öffentliche Gut Wege gem. Plan 8353/15“. Die Tagesordnung wird um Punkt 10) „Zuschuss Bergrettung - Ankauf eines Raupenfahrzeuges“ erweitert. Der Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 11) gereiht.

### **Zu Punkt 2)** Haushaltsplan 2016, Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte

#### **Verordnung**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Gemeinde Stumm erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2 v.H. des für die Gemeinde Stumm von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis Verordnung:**

Erschließungskostenfaktor von € 177,00 - 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2 v.H. des für die Gemeinde Stumm von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors von € 177,00 – 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig nachstehende Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die Sätze für die sonstigen Entgelte, Beiträge und Gebühren mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 (Kanalbenutzungsgebühr ab 01.03.2016) bis auf weiteres wie folgt:

Grundsteuer A: 500 %

Grundsteuer B: 500 %

Kommunalsteuer: 3% der Bemessungsgrundlage

Vergnügungssteuer: 25%, bei Veranstaltungen für den Fremdenverkehr sowie Veranstaltungen der einheimischen Vereine, wird von der Einhebung der Vergnügungssteuer Abstand genommen.

Hundesteuer: € 50,00 je Tier

Miete für Wasserzähler zur Ermittlung der Kanalgebühr pro Jahr und Zähler:

3 – 5 m <sup>3</sup> Wasserzähler	€ 7,45 inkl. MwSt.
7 – 10 m <sup>3</sup> Wasserzähler	€ 11,15 inkl. MwSt.
20 m <sup>3</sup> Wasserzähler	€ 16,85 inkl. MwSt.

Friedhofsgebühren:

Einzelgrab pro Jahr	€ 20,00
Familiengrab pro Jahr	€ 35,00
Urnengrab pro Jahr	€ 35,00
Gebühr für Benützung Leichenhalle	€ 30,00

Die Grabgebühren sind 10 Jahre im Voraus zu bezahlen

Kindergartenbeitrag:

€ 35,00 je Kind und Monat
€ 20,00 für jedes weitere Geschwisterkind
€ 40,00 pro Monat für Kinder aus fremden Gemeinden,
€ 27,00 für jedes weitere Geschwisterkind

4- und 5-jährige Kinder gratis

€ 5,00 inkl. 10% MwSt Essensgeld pro Mahlzeit

Müllgebühren:

Die Grundgebühr für Haushalte beträgt pro Person € 8,00 (inkl. MwSt.) pro Jahr. Bemessungsgrundlage ist die Anzahl, der zum 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Jahres gemeldeten Personen. Änderungen der Personen im Zeitraum zwischen den Stichtagen werden nicht berücksichtigt.

Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe (Dienststellen), Restaurants und Kaffeehäuser beträgt

bis zu fünf Dienstnehmer	€ 22,00 (inkl. MwSt.)
von 6 bis 10 Dienstnehmer	€ 33,00 (inkl. MwSt.)
von 11 bis 30 Dienstnehmer	€ 55,00 (inkl. MwSt.)
von 31 bis 50 Dienstnehmer	€ 77,00 (inkl. MwSt.)
und über 51 Dienstnehmer	€ 110,00 (inkl. MwSt.) pro Jahr.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Beschäftigten zum 1. Jänner und 1. Juni eines jeden Jahres.

Für Zweitwohnungen, Ferienhäuser, soweit diese nächtigungsmäßig nicht erfasst sind, beträgt die Grundgebühr pro Wohnung und Jahr € 21,80 (inkl. MwSt.).

Gebühr für Restmüll pro kg € 0,29 inkl. MwSt. (Restmüllmindestmenge 26 kg/Person/Jahr)

Biomüll pro kg € 0,17 inkl. 10% MwSt. Mindestmenge 75 kg/Jahr

Biomüll Gewerbebetriebe (Hotels/Gasthäuser) pro Liter € 0,11 inkl. 10% MwSt.

Autoreifen ohne Felge € 2,80 inkl. 10% MwSt.

Autoreifen mit Felge € 4,60 inkl. 10% MwSt.

Altholz € 0,12/kg inkl. 10% MwSt.

Sperrmüll € 0,30/kg inkl. 10% MwSt.

Bauschutt € 0,10/kg inkl. 10% MwSt.

Behälter mit medizinischen Abfällen pro Stk € 18,70. inkl. 10% MwSt.

Medizinische Abfälle pro Liter € 2,17 inkl. 10% MwSt.

Badegebühren:

Tageskarte für Erwachsene	€ 6,50
Tageskarte für Jugendliche (16 - 18 Jahre)	€ 5,00

Tageskarte für Kinder (6 – 15 Jahre)	€ 4,00
Saisonkarte Erwachsene	€ 75,00
Saisonkarte Jugendliche (16 - 18 Jahre)	€ 63,00
Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre)	€ 42,00
2 Stundenkarte Erwachsene	€ 3,00
2 Stundenkarte Jugendliche (16 - 18 Jahre)	€ 2,00
2 Stundenkarte Kinder	€ 1,50
Kurzbadekarte Erwachsene ab 16:00 Uhr	€ 3,00
Kurzbadekarte Jugendliche (16 - 18 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 2,00
Kurzbadekarte für Kinder (6 – 15 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 1,50
Bis zum 6 Lebensjahr freier Eintritt.	

Pachtgrundfläche für Gp. 336 € 165,00 inkl. 10% MwSt.  
Pachtgrundfläche für Gp. 181 € 875,00 inkl. 10% MwSt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nachstehende Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die Sätze für die sonstigen Entgelte, Beiträge und Gebühren mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 (Kanalbenutzungsgebühr ab 01.03.2016) mittels separater Abstimmung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 2) der Tagesordnung (Kanalanschlussgebühr) mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) die Einhebung der Kanalanschlussgebühr in Höhe von € **3,50** zuzüglich 10% MwSt. (€ 3,85 inkl. 10% MwSt.) pro m<sup>3</sup> umbauten Raum gemäß Kanalgebührenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 2) der Tagesordnung (Kanalbenutzungsgebühr) mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) die Einhebung der Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von € **1,78** zuzüglich 10% MwSt. (€ 1,96 inkl. 10% MwSt.) pro m<sup>3</sup> Wasser ab 1.3.2016.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 2) der Tagesordnung (Erhöhung der Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben) mit 11 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme dass sich die Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben um 0,03 € (inkl. MwSt.) pro Nächtigung erhöht. Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der im Vorjahr gemeldeten Nächtigungen.

GR Mag. Max Schneider stimmt gegen die Erhöhung der Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben, weil das einer Doppelbesteuerung gleichkommt.

### **Zu Punkt 3) Reparatur Touchscreen Badewelt**

Der Bürgermeister verliert das Angebot der Firma Profax GmbH, I-3957 Frangart über EUR 730,00 ohne MwSt. für die Reparatur des Tuchsreen in der Badewelt Stumm (Berieb der Pumpen).

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 3) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) die Anschaffung gemäß Angebot der Firma Profax vom 23.10.2015 in der Höhe von EUR 730,00 ohne MwSt..

### **Zu Punkt 4) Ansuchen um Grunderwerb Waldgrundstück Gp. 1064/1 KG Stummerberg**

Der Bürgermeister verliest den Antrag des Walter Stiegler auf Erwerb der Waldparzelle Gp. 1064/1, KG Stummerberg und informiert die Gemeinderäte über die Entstehung des Kaufpreises wie folgt:

Herr Stiegler Walter tritt für die Errichtung der Distelbergstraße und die damit in Zusammenhang stehende Flurbereinigung 745 m<sup>2</sup> Grund ab und erhält im Gegenzug dazu Waldgrund im Ausmaß von 1.788 m<sup>2</sup> aus Gp. 1064/1 KG Stummerberg. Der Erwerb des Waldgrundstückes Gp. 1064/1 im Ausmaß von 11445 m<sup>2</sup> erfolgte ursprünglich durch die Gemeinden Stumm, Stummerberg und Aschau als Tauschflächen für die Flurbereinigung/Grundzusammenlegung im Zuge der Errichtung der Distelbergstraße (grundbücherliche Eigentümerin ist die Gemeinde Stumm) zum Preis von EUR 20.988,00 (Kaufpreis 2006 EUR 20.000,00 und EUR 988,00 Abgaben/Gebühren/Steuern).

Der daraus ermittelte Kaufpreis beträgt EUR 1,80/m<sup>2</sup> und ergibt eine Gesamtkaufsumme von EUR 17.382,60 für 9657 m<sup>2</sup>.

Vbgm. Johann Taxacher: Ich war beim Vertragsabschluss für den Verkauf des Grundes meiner Schwiegermutter dabei und weiß, dass vereinbart wurde, wenn vom Waldgrundstück eine Fläche übrigbleibt, Walter Stiegler das kaufen kann.

GR Mag. Mike Kröll: Was vor Jahren vereinbart wurde, kann ich nicht sagen. Aber es soll damit das Thema Distelbergstraße erledigt sein.

GR Mag. Hans Peter Hollaus: Der Grund wurde zum Tauschen gekauft. Die Frage, die sich stellt ist – braucht man den Grund noch oder verkauft man ihn? Die Frage die wichtig ist: ist der Verkaufspreis angebracht? Es soll künftig alles sauber dokumentiert werden, damit dann keiner sagen kann, das war so nicht ausgemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 4) der Tagesordnung mit 9 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen den Verkauf der Waldparzelle Gp. 1064/1 KG Stummerberg im Ausmaß von ca. 9657 m<sup>2</sup> zum Preis von 1,80 EUR pro m<sup>2</sup> an Herrn Walter Stiegler.

Die Verbücherung erfolgt im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Distelbergstraße.

**Zu Punkt 5)** Übernahme Trennstück 30 aus Gp. 635, Trennstück 31 aus Gp. 645, Gp. 641/6 und 640/3 KG Stumm ins öffentliche Gut Wege gem. Plan 8353/15

Es liegt ein Grundteilungsplan der Vermessung DI Ebenbichler G.ZI. 5383/15 vom 11.9.2015 vor. Anhand dieses Planes informiert der Bürgermeister über die im Zuge der Flurbereinigung Distelbergstraße nötigen Übernahme der bezeichneten Flächen in das öffentliche Gut Wege.

Nach umfassender Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm zu Punkt 5) der Tagesordnung mit 10 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgendes:

Die Übernahme des Trennstückes 30 im Ausmaß von 129 m<sup>2</sup> aus Gp. 635, des Trennstück 31 im Ausmaß von 83 m<sup>2</sup> aus Gp. 645, der Gp. 641/6 = Trennstück 6 im Ausmaß von 176 m<sup>2</sup> und 640/3 = Trennstück 12 im Ausmaß von 176 m<sup>2</sup> KG Stumm ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm gemäß Plan 8353/15 Vermessung Ebenbichler vom 11.9.2015.

Die Wege Gp. 641/6 und Gp. 640/3 sind bereits im Besitz der Gemeinde Stumm. Es soll nur noch der Formalakt der Übernahme ins Öffentliche Gut durchgeführt werden. Diese Zufahrten sind als Vorsorge für eine weitere Erschließung eingeplant.

**Zu Punkt 6)** Kostenlose Abtretung des Trennstück 1 aus Gp. 158/1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9571/15 P an die Gemeinde Stumm

Der Bürgermeister verliert den Wegabtretungsvertrag und informiert den Gemeinderat, dass für die Zufahrt zu den Gp. 158/6, 158/7 und 158/8 die Erschließung durch eine Straße mit einer Breite von mindestens 5 m gegeben sein muss.

Herr Franz Laimböck soll für diese Erschließung zur Verbreiterung der Einödgasse von der Einmündung in die Märzenstraße bis zum Ende der Gp. 158/6 ca. 144 m<sup>2</sup> kostenlos an die Gemeinde Stumm abtreten. Die Kosten für den Bau der Straße übernimmt die Gemeinde Stumm.

Da im Gemeinderat kein Konsens in dieser Frage gefunden werden konnte, wurde der Punkt 6) von der Tagesordnung genommen und soll nach erneuter Vorbereitung in einer der nächsten Sitzungen entschieden werden.

**Zu Punkt 7)** Übernahme des Trennstück 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9216/15 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 162 KG Stumm

Auch der Punkt 7) wird von der Tagesordnung genommen und soll nach erneuter Vorbereitung in einer nächsten Sitzung entschieden werden.

**Zu Punkt 8)** Verlängerung Pachtvertrag Badewelt Stumm

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 8) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Der Pachtzins wird mit 9 % vom Gesamtumsatz der jährlichen Badeeinnahmen festgelegt.

Die Gemeinde Stumm verpachtet bzw. verlängert den Pachtvertrag für das Schwimmbadrestaurant auf weitere 3 Jahre, das ist bis zum 30. September 2018 an Frau Johanna Höllwarth, sofern die Pächterin mit dem Beschluss des Gemeinderates einverstanden ist.

Ansonsten ist die Verpachtung auszuschreiben.

**Zu Punkt 9)** Sanierung Vertikutiermaschine Fußballplatz

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Gerät mit dem Kommunalgerät gekauft wurde und daher total abgenutzt ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach eingehender Beratung zu Punkt 9) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Für die Reparatur der Vertikutiermaschine wird ein einmaliger Kostenzuschuss von EUR 1500,00 gewährt.

**Zu Punkt 10)** Zuschuss Bergrettung Ankauf Raupenfahrzeug

Der Bürgermeister verliert das Schreiben des Österr. Bergrettungsdienstes vom 9.11.2015.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 10) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von EUR 1.343,00 für den Ankauf eines Raupenfahrzeuges zu gewähren.

**Zu Punkt 11)** Anträge, Anfragen und Allfälliges

- I. Der Bürgermeister berichtet von der vom SVG Stumm-Stummerberg geplanten Sanierung des Trainingsplatzes. Für 2015 hat die Gemeinde einen Betrag von EUR 10.000,00 im Voranschlag. Diese Summe wird jetzt an den Sportverein überwiesen.

Im Haushaltsvoranschlag 2016 sind noch einmal EUR 20.000,00 vorgesehen. Es liegt eine Förderzusage vom Land Tirol für Sportstättenförderung über EUR 25.000,00 vor. Diese Summe wird nach Vorlage der Rechnungen ausbezahlt. Der SVG zahlt seit Anfang 2015 monatlich EUR 3000,00 an das Finanzamt. Bei einer Besprechung mit den Vertretern der Gemeinde Stumm, des Tourismusverbandes und dem SVG soll eine Lösung für den derzeitigen finanziellen Engpass gefunden werden. In weiterer Folge wird auch eine Besprechung mit den Ursprung Buam angestrebt.

- II. Das vorliegende Ansuchen des Josef Dengg, Acham 9, 6275 Stumm auf Kauf des Trennstück 1 im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> gemäß Teilungsplan GZl.: 9387/15 der Vermessung Ebenbichler wird vom Bürgermeister verlesen. Auf Anraten des Bürgermeisters soll bei dem Nachbarhaus (Gp. 271) eine Teilfläche verbleiben. Seiner Meinung nach soll Herr Dengg eine Breite von 3 m ankaufen können, anstatt an der Ostseite laut Plan 3,41 m.
- III. GR Georg Wechselberger berichtet, dass für den Friedhof eine neue Beschallungsanlage gekauft werden soll, da die Lautsprecher aufgrund störender Funkfrequenzen auch auf dem Weg von der Kirche zum Friedhof ausfallen. Derzeit wird bei der Kirche eine neue Anlage probiert, die allerdings nicht mit der Alten Beschallungsanlage kompatibel ist. Sobald Ergebnisse vorliegen, soll das Thema noch einmal im Gemeinderat besprochen werden.
- IV. Der Bürgermeister berichtet von der Anfrage der BH Schwaz, die Produktionshalle der früheren Herdfabrik „Riser“ für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen zu adaptieren, vorausgesetzt der Besitzer Heinz Schulz ist damit einverstanden. Es ist in einem konkreten Fall auf jeden Fall der Gemeinderat in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Vbgm. Johann Taxacher: Es sollen auf keinen Fall, wie man hört, 200 Personen untergebracht werden.

GR Hans Peter Hollaus: Im Burgenland funktioniert die Unterbringung gut. Es kommt darauf an, wie wir – also die Bevölkerung – damit umgehen.

GR Mike Kröll: Es muss klar sein, dass man Großunterkünfte bis 400 Personen sucht und dass eher mehr als weniger Personen hier wohnen sollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das hier in Stumm funktioniert und die angekündigte Befristung eingehalten wird.

GR Robert Anton Steiner: Herr Glaser Ludwig hat die Dachgeschoßwohnung zur Verfügung gestellt. Aber es kam keine Rückmeldung von der BH bzw. von der mit der Organisation beauftragten Firma.
- V. Der Bürgermeister berichtet, dass die Einschulung für die Anwendung des Elektronischen Flächenwidmungsplanes am 25.11.2015 in Innsbruck stattfinden wird.
- VI. Der Bürgermeister gibt die Termine für die Besprechung des Voranschlages am 30.11.2015 und die Sitzung für den Beschluss des Voranschlages des Verbandes der NMS am 1.12.2015 bekannt.
- VII. Der Bürgermeister berichtet über die wasserrechtliche Verhandlung für das Projekt Renaturierung Stummer Gießen mit Mag. Markus Gasser. Der Gießen soll naturnah mit Pylonen verbaut werden, und eine Beleuchtung bei dem an der östlichen Dammkrone errichtet werden. Um die Förderung für die Finanzierung wurde beim zuständigen Ministerium angesucht. Die diesbezügliche Entscheidung steht noch aus.
- VIII. Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Michael Hofer, Tannerplatz 1, Gp. 217 beabsichtigt, das Haus zu verkaufen. Erst kürzlich wurde das Dach saniert. Die

Mieter sind mittlerweile ausgezogen. Der Bürgermeister hat telefonisch dem Besitzer das Interesse der Gemeinde am Kauf mitgeteilt.

- IX. Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass folgende Preisträger des Landeslehrlingswettbewerbes aus Stumm geehrt wurden:  
Greiderer Tanja – Landessiegerin, Mathias Stiegler – Landessieger, Stefan Wechselberger – 2. Platz BundesLWB
- X. Die Soft- sowie die Hardware des Zutrittsystems der Badewelt Stumm soll erneuert werden. Es liegen folgende Angebote vor:
1. Firma Skidata – Zutrittssystem mit Kartendrucker (Karten können mehrfach verwendet werden) und Kartenlesegerät (auch für Z-Ticket) EUR 12.000,00
  2. Firma Gantner – Systemerneuerung auf Basis des Bestandes EUR 14.913,00
- Es soll im Haushaltsvoranschlag diese Mittel vorgesehen werden.
- XI. Für den in den Jahren 2016 und 2017 geplanten Umbau und Erweiterungsbau der Volksschule sind bereits Gespräche mit den zuständigen Stellen beim ATL geführt worden. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf EUR 1.500.000,00. Zusätzlich sind für die Inneneinrichtung ca. EUR 100.000,00 und ca. EUR 50.000,00 für Außenanlagen vorzusehen. Für die Nachmittagsbetreuung und die Inneneinrichtung wird noch ein zusätzliches Gespräch mit LR Dr. Palfrader geführt. Der Um- bzw. Zubau könnte in 2 Stufen erfolgen. Im Sommer 2016 die Sanierung des Altbaus mit Erweiterung des Dachgeschosses und 2017 der Zubau mit Turnsaal und 2 zusätzlicher Klassen.

999

1	
2	
3	
4	